



Niederschrift

über die 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 05.11.2014

Sitzungsort: Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Silber-Bonz, Anne-Katrin Ratsmitglied

CDU-Fraktion

Schell, Georg Ratsmitglied
Gosemann, Andreas Ratsmitglied
Mölders, Martina Ratsmitglied
Büsse, Juliana sachkundige/r Bürger/in vertretend für Christiane Heilen

SPD-Fraktion

Kourkoulos, Jörg Ratsmitglied
Knülle, Marc Ratsmitglied
Waldästl, Denis stellvertretender Vorsitzender bis 19:30 Uhr
Seifen, Torsten Ratsmitglied vertretend für Denis Waldästl ab 19:30 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika Ratsmitglied

Vertreter der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendhilfe

Misch, Jürgen Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
Friedhofen, Sibylle Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
Widdershoven, Christian Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
vertretend für Frau Petra Janke-Schmidt

Beratende Mitglieder

Lübken, Marcus	beratendes Mitglied
Clauß, Sandra	beratendes Mitglied
Beerwerth, Dagmar	beratendes Mitglied
Diel, Alexander	beratendes Mitglied
Körper, Niklas	beratendes Mitglied
Els, Barbara	beratendes Mitglied
Wiskemann, Gabriele	beratendes Mitglied
Bamberg, Ulrich	beratendes Mitglied
Pich, Dr. Hinrich	beratendes Mitglied

Protokollführer/in

von Kintzel, Dorothee

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Heilen, Christiane sachkundige/r Bürger/in

SPD-Fraktion

Waldästl, Denis Ratsmitglied ab 19:30 Uhr

Vertreter der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendhilfe

Janke-Schmidt, Petra	Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
Meger, Christoph-Maria	Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
Wollschläger, Regina	Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe
Poth, Sajeh	Vertr. d. Jug.Verbände u. d. freien Träger. d. Jugendhilfe

Beratende Mitglieder

Eckey-Rieger, Anja	beratendes Mitglied
Fahrensbach, Eva	beratendes Mitglied
Niesel, Udo	beratendes Mitglied

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dedenbach	FB 5
Frau Kusserow	FB 5

Frau Silber-.Bonz informierte alle Anwesenden darüber, dass Herr Persy, Lehrer an der Realschule Menden plötzlich verstorben sei.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
------------	---------------	----------------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung anwesender bisher nicht verpflichteter Ausschuss-Mitglieder
- 2.1 Wahl der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates in die Unterausschüsse
3. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2014
4. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2014 gefassten Beschlüsse
5. 14/0302 Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015 / 2016
6. 14/0303 Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion
7. 14/0301 Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015
8. 14/0285 Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16
9. 14/0291 Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019

10. Anträge der Fraktionen

10.1.1. 14/0318 Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten
SPD-Fraktion

11. Anfragen und Mitteilungen

11.1. Anfragen

11.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
----------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Die Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Frau Silber-Bonz schlug vor unter Tagesordnungspunkt 2.1 die Wahl des neu als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss hinzugekommenen Jugendamtseleternbeirates in die Unterausschüsse zu behandeln.

Des Weiteren regte die Vorsitzende Frau Silber-Bonz an, den Antrag der SPD-Fraktion in Bezug auf die Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten, unter Tagesordnungspunkt 6, Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion, zu behandeln.

Im Ausschuss bestand Einvernehmen darüber, wie von Frau Silber-Bonz vorgeschlagen zu verfahren

2		Verpflichtung anwesender bisher nicht verpflichteter Ausschuss-Mitglieder	FB 5 BRB
----------	--	----------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Dr. Pich und Frau Büsse in der Form, dass beide in die Mitte des Raumes traten, sich alle erhoben, und die zu Verpflichtenden die von Frau Silber-Bonz vorgetragene Verpflichtungsformel wiederholten.

Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sind im Original dieser Niederschrift beigefügt.

2.1		Wahl der Mitglieder des Jugendamtseleternbeirates in die Unterausschüsse	FB 5 BRB
------------	--	---------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Es wurde, wie zuvor unter TOP 1 beschlossen, die Aufnahme von Herrn Dr. Pich und Herrn Heimann in die in der konstituierenden Sitzung am 10.09.2014 beschlossenen und gewählten Unterausschüsse thematisiert.

Durch eine Änderung im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist nun auch eine Vertretung aus dem Jugendamtseleternbeirat als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen. In der entsprechenden Wahl am 20.10.2014 wurde Herr Pich als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss und Herr Heimann als dessen Stellvertreter entsandt.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Vertreter des Jugendamtselternbeirates Herrn Dr. Hinrich Pich (als ordentliches Mitglied) und Herrn Robert Heimann (als dessen persönlicher Vertreter) in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

einstimmig

3		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.09.2014	
----------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

4		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.09.2014 gefassten Beschlüsse	
----------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

5	14/0302	Grundzüge der Jugendhilfeplanung zur Gestaltung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2015 / 2016	FB 5 FD 5/40
----------	----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Einleitend erläuterte Frau Silber-Bonz, dass die Vorlage der Verwaltung bereits im Unterausschuss diskutiert wurde und dort eine einvernehmliche Beratungslage bestand.

Folgend lobte Herr Lübken den dynamischen Ausbau des Elementarbereiches in den letzten sechs Jahren in Sankt Augustin, welcher nur durch die gute Zusammenarbeit von Stadt und freien Trägern so erfolgreich gelingen konnte. Sein besonderer Dank ging in diesem Zusammenhang an Frau Strie und Frau Küch, Mitarbeiterinnen im Fachdienst Kindertagesbetreuung.

Es gelte nun besonders, sich planerisch kreativ den besonderen Herausforderungen zu stellen, die die Versorgung aller älteren Kinder ab drei Jahren und die steigende Nachfrage nach inklusiven Betreuungsplätzen mit sich bringen.

Auch Frau Clauß erklärte in der Vorlage ein gelungenes Ausbaukonzept zu sehen, wel-

ches nur durch das harmonische Zusammenwirken mit den freien Trägern und durch gemeinschaftliches Arbeiten so umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Pich warf noch einmal die Problematik auf, dass zu wenige Betreuungsplätze für über dreijährige (ü3) Kinder vorhanden seien, und das Eltern zum Teil, insbesondere wenn nicht schon ein Geschwisterkind in der Einrichtung versorgt werde, kein Betreuungsplatz angeboten werden könne.

Frau Clauß räumte diesbezüglich bestehende Engpässe ein. Leider sei es, trotz redlicher Bemühungen aller Seiten, nicht gelungen die Einrichtungen „Altes Pfarrhaus“ und den Waldorfkindergarten schon zum 01.08.2014 zu eröffnen.

Die Situation werde sich aber durch die anstehenden Inbetriebnahmen und die Rückumwandlung von u3-Plätzen in ü3-Plätze noch im laufenden Kindergartenjahr entspannen.

Auch Frau Friedhofen merkte an, dass Eltern die ihre Kinder in Einrichtungen anmelden wollen zum Teil kein Platz angeboten werden kann; woraufhin Frau Clauß anbot diese Eltern an den Fachdienst Kindertagesbetreuung zu verweisen. Hier werde für jedes Kind ein Betreuungsplatz gefunden.

Durch Herrn Misch wurde die Frage aufgeworfen ob es in Sankt Augustin keine Einrichtungen mit Öffnungszeiten schon an 7 Uhr morgens gebe.

Frau Clauß erläuterte, dass grundsätzlich ein vom Land geförderter Stundenkorridor bestehe, und dass in der Regel innerhalb dieses vorgegebenen Zeitkorridors die Elternräte in Abstimmung mit den Eltern die Öffnungszeiten der Einrichtungen festlegen. Es gebe in Sankt Augustin durchaus Einrichtungen mit Öffnungszeiten schon ab 7 Uhr, diese schließen dann entsprechend früher.

Frau Els bestätigte das in Sankt Augustin Einrichtungen mit diesen frühen Öffnungszeiten vorhanden sind, dies sei jedoch auch vom tatsächlichen Bedarf und Wunsch der Eltern abhängig.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin nimmt den ermittelten Betreuungsbedarf für das Kita-Jahr 2015/2016 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Sozialraumgespräche mit den Trägern zu führen.
2. Er beauftragt die Verwaltung zudem, die unter den erforderlichen Maßnahmen als zweites genannte Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe für Kinder ab drei Jahren in Niederpleis zum 01.08.2015 zu realisieren.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Mittel in Höhe von 70.000 € im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zur Verfügung zu stellen.

einstimmig

6	14/0303	Jugendhilfeplanung - Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion	FB 5 FD 5/40
----------	----------------	---------------------------------------------------------------------------	-------------------------

Die Vorsitzende erläuterte einleitend, dass es sich um einen Tagesordnungspunkt handle der aufgrund der geänderten Förderstruktur seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erstmalig zu behandeln sei, und dass sich daraus Herausforderungen ergäben, denen sich alle Beteiligten gemeinsam stellen müssten.

Wie unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen wurde sich nun zunächst dem Antrag der SPD-Fraktion zur „Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten“ zugewandt. Hierzu erhielten das Wort die Mitarbeiterinnen des Familienzentrums Sternschnuppe, einer integrativen katholischen Tageseinrichtung für Kinder in Sankt Augustin Mülldorf.

Die Leiterin der Einrichtung, Frau Annette Wagner, bedankte sich für die Möglichkeit im Rahmen des Jugendhilfeausschusses aus dem Alltag, und insbesondere über die mit der geänderten Förderstruktur des LVR einhergehenden Probleme berichten zu können. Hierzu skizzierte sie eingangs die Entwicklung der Einrichtung. 1946 mit einer Gruppe eröffnet, wurde 2001 die erste integrative Gruppe, und 2005 die zweite integrative Gruppe umgewandelt. Seit dem Jahre 2010 nimmt die Einrichtung an dem Modell des Landes „u3 integrativ“ teil. Auch dieser Platz war und ist seit dem immer belegt. Von 2007 bis 2012 wurde die Einrichtung komplett saniert und barrierefrei umgebaut; 2013 erfolgte die Zertifizierung zum Familienzentrum NRW. In all den Jahren waren alle Förderplätze stets belegt, häufig sogar, in Absprache mit dem Jugendamt und mit Genehmigung des Landesjugendamtes, überbelegt.

Dies führte zu einer Begleitung, Förderung, Betreuung und Therapie von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Alltag, die verschiedenste Entwicklungsverzögerungen und Behinderungsbilder aufwiesen, wobei der Personalstand sich in all den Jahren kaum geändert hat und viel auf Unterstützung durch beispielsweise Anerkennungspraktikanten/innen zurückgegriffen werden musste.

Jeder integrativen Gruppe ist in der Regel eine halbe Stelle Sprachtherapie und eine halbe Stelle Bewegungstherapie seitens des Landesjugendamtes zugeordnet. Das Familienzentrum kann somit auf eine halbe Stelle Physiotherapie, eine halbe Stelle Motopädie sowie eine volle Stelle Sprachtherapie zurückgreifen. Nur so kann die komplette therapeutische Versorgung jedes einzelnen Förderkindes im Einzelkontakt und auch in der Gruppe gewährleistet werden, und auch die Regelkinder erfahren ihre umfassende Betreuung.

Zurzeit bestehen keine Vorgaben des LVR was die Durchführung der Therapien in Bezug auf zum Beispiel Minutenvorgaben etc. angeht; jedoch wird auf Grundlage interner Vereinbarungen verfahren.

Im Folgenden erläuterten die Physiotherapeutin und die Sprachtherapeutin der Einrichtung anhand der Vorstellung des Kindes „Paula“, welches angelehnt ist an ein real existierendes Kind, den Alltag:

Paula ist ein „Frühchen“ mit Geburt in der 23. SSW mit Geburtsgewicht von unter 500 g. Sie hatte nach der Geburt einen Krankenhausaufenthalt von ca. 4 Monaten bis zur Ent-

lassung (inkl. Sondenernährung, künstl. Darmausgang, Sauerstoffzufuhr).

Bei Eintritt in die Kita mit 4 Jahren ist sie für ihr Alter ein sehr kleines, untergewichtiges Mädchen mit allgemeiner Entwicklungsverzögerung mit Schwerpunkt in der motorischen & sprachlichen Entwicklung, Bewegungsunruhe mit zentralen Koordinationsstörungen („Tollpatschigkeit“, häufiges Hinfallen), undeutliche Aussprache, nicht altersgemäße Erzähl- und Ausdrucksfähigkeit, Schluck- und Essschwierigkeiten, Schlafstörungen.

Bei Kita-Eintritt erfolgt zunächst die Kontaktaufnahme durch Therapeuten in der Gruppe und ein langsamer Einstieg in die Einzeltherapie. Weiterhin wird Unterstützung im Alltag, z.B. beim Essen, Zähneputzen sowie bei besonderen Aktivitäten wie z.B. Backen, Einkaufen angeboten, um die Teilhabe zu ermöglichen.

Die Therapiepläne sind hierbei individuell abgestimmt auf das jeweilige Kind, um z.B. ein „Zuviel an Therapien“ zu vermeiden.

Die folgend beschriebenen Situationen sollen den Arbeitsalltag und die Wichtigkeit der umfassenden Betreuung und Therapie in der Realität des Alltags erläutern:

- Kind wird gebracht; Info „schlecht geschlafen“ und „auf dem Weg hingefallen“, weint und kann sich schlecht von der Mutter lösen; Abholung durch Physiotherapeutin: bespricht Situation, gibt Tipps für Handling (Tablett für Gleichgewicht); wartet Situation der Verabschiedung in der Gruppe ab, dann Hochgehen; ruhiger Beginn mit langsamer Steigerung zur Aktivierung; genug Zeit
- Treppenabstieg/Autoausstieg geübt
- Zurückbringen in die Gruppe zum Frühstück: Korrektur der Sitzhaltung im angepassten Stuhl sowie kurzes Gespräch mit Gruppenmitarbeitern zur Anleitung
- Abholung eines anderen integrativen Kindes aus der Gruppe, das sich heute ausnahmsweise die Mitnahme eines Regelkindes als Spielpartner wünscht ; beim Zurückbringen sieht die Therapeutin Paula draußen auf einem Fahrzeug und gibt Impulse für geeignetere Fahrzeuge inkl. Anleitung und Begründungen
- Sprachtherapie-Termin im Plan, aber wg. Geburtstagsfeier eines anderen Kindes in der Gruppe Verschieben des Termins, damit Paula an der Geburtstagsfeier teilnehmen kann
- bei der späteren Abholung Info durch Gruppenmitarbeiterin, dass sich Paula geärgert hat, weil ein anderes Kind sie geschubst hat: Beginn der Therapie mit Gefühlskarten; ohne Widerstand eigentlicher Therapiebeginn mögl.
- fachkompetente Begleitung in der Essenssituation, da z.Zt. noch eine 1:1 Betreuung nötig ist wg. teilweiser Nahrungsverweigerung, auch aus Angst vor Verschlucken, Schwierigkeiten beim Kau- und Schluckvorgang
- Tür-und Angelgespräch mit der Mutter nach dem Essen mit Tipps zum Trinken (Trinkhalm zur Förderung der Mundmotorik) und zur Behandlung der Unruhe beim Essen; Info von Mutter über Gabe eines homöopathischen Mittels seit gestern
- im wöchentlichen 1-stündigen Therapeuten-Team erfolgt ein interdisziplinärer Austausch zw. Pädagogen und Therapeuten über Kurzfristiges (z.B. Medikamentenvergabe bei Paula), aktuelles Verhalten in der Gruppe und in den Einzeltherapien sowie Festsetzung längerfristiger Ziele der Hilfeplanung.

Nach Darstellung der unverzichtbaren praktischen Arbeit der Therapeutinnen ging Frau Wagner auf die Auswirkungen der beabsichtigten Änderung der Fördermodalitäten des LVR ein.

Insbesondere bestünden, aufgrund der Einstellung der Refinanzierung der Therapeutenstellen für Integrativ-Gruppen, keine Anreize mehr für Träger zur Einrichtung von Plätzen für Kinder mit Behinderung bzw. die von einer solchen bedroht sind.

Die Übernahme der therapeutischen Anteile durch die Krankenkassen werden eine Weiterführung der qualitativ hochwertigen Arbeit kaum möglich sein lassen. Die Höhe der Kosten, die Dauer und Häufigkeit der Therapien in ihrer konkreten Ausgestaltung, sowie der erhöhte bürokratische Aufwand, unter Berücksichtigung der Übergangsfrist bis zum 31.07.2016, seien hierbei noch nicht absehbar.

Aufgrund der geänderten Förderungsmodalitäten des LVR stehen aus Sicht der Berichtenden insbesondere nachfolgend beschriebene Problematiken im Raum:

Der Therapeut/die Therapeutin kommt von außen in die Einrichtung an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten; „außer der Reihe“-Aktivitäten wie Befunde, Gespräche, interdisziplinärer Austausch können nicht abgerechnet werden bzw. gehen auf Kosten der Therapie; konkret bedeutet dies:

- kaum bis keine Flexibilität bzgl. Terminbeginn und –dauer, da durch Rezept vorgegebener Zeitrahmen
 - kein Wissen über Kindergartenalltag, die anderen Regelkinder und die Mitarbeiter
 - kaum spontaner Kontakt zu Eltern, pädagogischen und anderen therapeutischen Mitarbeitern möglich > Infos gehen unter Umständen verloren
 - individuelles Eingehen auf das Kind und seine persönliche Lebenssituation werden erschwert, z.B. bei der Verbalisierung kaum Unterstützung möglich
 - Unterstützung im Alltag in der Gruppe nicht möglich
 - Ganzheitlicher Blick auf das Kind ist nicht möglich
- Besorgung der Rezepte (10er, 20er, 50er Rezepte) durch Eltern > daher evt. Wartezeit und damit Unterbrechung der Therapie als Folge; ggfs. zusätzliche Genehmigung bei manchen Kindern durch Sozialamt nötig > nochmal längere Wartezeit; außerdem müssen Ärzte gut informiert sein, damit das Vorgehen zügig und problemlos klappt
- kein Mitspracherecht bei der Auswahl von Therapeuten, d.h. Kontinuität der Person ist in Frage gestellt
- den Gruppenmitarbeitern fehlt die professionelle, kompetente Beratung, d.h. Anforderungen an Gruppenmitarbeiter steigen, da nicht Thema der Ausbildung
- interdisziplinärer Austausch ist wichtig für den ganzheitlichen Blick auf das Kind (gemeinsamer päd. und therapeut. Blick)
- Zeit fehlt
- Qualität gerät in Gefahr aufgrund fehlenden Wissens und fehlender Erfahrung mit Kindern mit Behinderung.

Frau Silber-Bonz dankte den Vortragenden für den umfassenden Bericht zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes, durch den allen Ausschussmitgliedern ein Einblick in die praktische Umsetzung innerhalb der betroffenen Einrichtungen ermöglicht werde, und wies noch einmal darauf hin, dass dieser Bericht aus der Praxis auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion zustande gekommen sei.

Nachdem auch Herr Lübken sich für den beeindruckenden Erfahrungsbericht aus der Praxis bedankt hatte, legte er das systematische Vorgehen der Stadt Sankt Augustin in Bezug auf Inklusion dar. Anhand der drei wesentlichen Elemente zur Umsetzung der UN-Konventionen, dem Teilplan Inklusion in der Kindertagesbetreuung, dem Teilplan der schulischen Inklusion und dem kommunalen Aktionsplan Inklusion werde in Sankt Augustin erfolgreich und systemgerecht verfahren.

Auch Frau Clauß bedankte sich bei allen Beteiligten für den informativen Vortrag und erläuterte, vor Einstieg in die Power-Point-Präsentation, dass es sich bei dem erstellten Teilplan um die bestmögliche Planung unter Berücksichtigung der neuen Förderbedingungen handele.

Bezüglich des Inhaltes der Präsentation wird auf den als Anlage beigefügten Power-Point-Vortrag verwiesen (Anlage 1).

Im Anschluss ging Herr Waldästel ausführlich auf die Beweggründe ein, die die SPD-Fraktion den Antrag haben stellen lassen, obwohl die SPD die Änderung der Fördermodalitäten in der Koalition der Landschaftsversammlung mit auf den Weg gebracht habe. Aus Sicht des Herrn Waldästel sei die Änderung der Fördermodalitäten, wenn auch nun auf 2016 verschoben, nicht hinnehmbar. Für die größeren Städte sei die Problematik nicht vergleichbar gravierend, da es in der dortigen Struktur wesentlich weniger freie Träger gebe, wodurch die Problematik verstärkt im ländlicheren Raum ausschlaggebend sei. Es drohe ein Verlust an Fachexpertise, und die Verschreibungsmodalitäten bzw. Möglichkeiten der Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen nach Bundesheilmittelverordnung für höchstens 18 Monate seien ebenso bedrohlich.

Herr Waldästel dankte der Verwaltung, dass schon vor Beschlussfassung über den Antrag die Möglichkeit des Berichtes aus der Praxis eingeräumt wurde, und lobte den Teilplan insofern, dass aus der Situation das Bestmögliche gemacht wurde. Er regte an, den Teilplan Inklusion als Anlass für eine gemeinsame Resolution des Jugendhilfeausschusses im Rat der Stadt Sankt Augustin zu nehmen und dadurch deutlich zu machen, dass die Stadt Sankt Augustin es nicht hinnehme, dass der LVR auf dem Rücken der Kinder, Eltern und der Inklusion an sich ein Kürzungsprogramm durchführe. Zum Schutz der Kinder und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solle bis 2016 (wenn möglich besser bis Ende 2015) eine entsprechende geschlossene Reaktion seitens der Stadt Sankt Augustin erfolgt sein.

Herr Schell schloss sich den Äußerungen des Herrn Waldästel an. Obwohl auch die CDU im Rahmen der Koalition an den Beschlussfassungen der Landschaftsversammlung beteiligt gewesen sei, handele es sich bei der beabsichtigten Vorgehensweise um „Inklusionstheorie“, und nicht um eine in der Praxis auch nur ansatzweise flexibel umsetzbare Handhabung. Die Rückkehr zum bisherigen etablierten Verfahren sei zum Wohle der Kinder unabdingbar. Herr Schell dankte der Verwaltung und den freien Trägern für die gelungene Zusammenarbeit und Kooperation.

Der Beschlussvorschlag welcher sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion ergab wurde unter besonderer Mitwirkung von Herrn Waldästel, Herrn Schell, Herrn Lübken und Frau Schulenburg wie folgt angepasst und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland aufzufordern zur alten Regelung in Bezug auf die Kindertagesstätten zurückzukehren, und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin eine entsprechende Beschlussfassung, die durch die Verwaltung ergänzt wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als integrierten Bestandteil der Jugendhilfeplanung den erstmals aufgestellten Teilplan „Inklusion in der Tagesbetreuung von Kindern“.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung dieses Teilplans „Inklusion in der Tagesbetreuung für Kinder“ erforderlichen Maßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu planen und dem Jugendhilfeausschuss sodann zur Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen vorzulegen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland aufzufordern zur alten Regelung in Bezug auf die integrativen Kindertagesstätten zurückzukehren, und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin eine entsprechende Beschlussfassung, die durch die Verwaltung ergänzt wird.

einstimmig

7	14/0301	Einrichtung einer weiteren Stelle Fachberatung Kindertagespflege zum 01.08.2015	FB 5
----------	----------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Die Vorsitzende begrüßte die Geschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg (SKF) Frau Elisabeth Schmitz. Frau Silber-Bonz ging kurz darauf ein, dass es zu der Vorlage der Verwaltung bereits eine Beratung im Unterausschuss gegeben habe, und leitete zwecks eingehenderer Erläuterungen zunächst an die Verwaltung weiter.

Auch seitens Frau Clauß ging zunächst der ausdrückliche Dank für die gelungene Kooperation an den SKF und den Einsatz der zuständigen Mitarbeiterinnen im Fachdienst Kindertagesbetreuung. Mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung solle zwei grundlegenden Ideen Rechnung getragen werden. Einerseits solle ein Mehr an Fachkraftstellen zur Verfügung gestellt werden, andererseits werde eine Person mit entsprechenden Erfahrungen in der Heilpädagogik eingestellt, wodurch die Vorbereitung der Tagesmütter auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung gewährleistet werden könne.

Da es sich bei der Kindertagespflege zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach, um eine Pflichtaufgabe und -ausgabe handele, sei in Abstimmung mit der Kämmerei nun der Kompromiss geschlossen worden zunächst eine halbe Stelle einzurichten. Nach Ablauf von zwei Jahren erfolge dann eine Evaluation, in der der Bedarf beurteilt und gegebenen Falls seitens der Verwaltung nachgesteuert werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle für die Fachberatung Kindertagespflege beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis zu und empfiehlt dem Rat die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

einstimmig

8	14/0285	Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule (KGS) Buisdorf zum Schuljahr 2015/16	FB 5 BRB
----------	----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Die Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung, Frau Josefine Dedenbach, stellte sich vor und erläuterte ausführlich den Inhalt der Vorlage. Die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule (KGS) Buisdorf bedeute eine wesentliche qualitative Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes und werde ausdrücklich begrüßt.

Herr Dr. Pich gab zu bedenken, dass das Platzangebot möglicherweise, insbesondere unter Berücksichtigung des steigenden Bedarfs in den nächsten Jahren, nicht ausreichend sein könnte, und nicht der Versorgungsquote entsprechen würde.

Frau Dedenbach und Frau Clauß erläuterten, dass laut der durchgeführten Elternbefragung der Bedarf ausreichend gedeckt sei. Sollte sich in der Folgezeit eine höhere Nachfrage ergeben als Plätze zur Verfügung stehen, werde die Verwaltung entsprechend hierauf reagieren.

In der folgenden Diskussion, an der sich besonders Herr Seifen, Herr Knülle und Herr Schell beteiligten, bestand Einvernehmen darüber, dass die Einrichtung der OGS an der KGS Busidorf eine uneingeschränkt positive Entwicklung für den Schulstandort Buisdorf und die Sankt Augustiner Schullandschaft insgesamt sei.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Buisdorf zum Schuljahr 2015/16 zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig

9	14/0291	Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019	FB 5 BRB
----------	----------------	-------------------------------------------------	---------------------

Frau Silber-Bonz ging eingangs darauf ein, dass der Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019 bereits umfänglich und auch sehr konstruktiv im Unterausschuss beraten worden sei. Dies sei insbesondere unter der Prämisse eine gute Kinder- und Jugendarbeit leisten zu wollen, aber auch mit dem Bewusstsein einen eng gesteckten Finanzrahmen beachten zu müssen, geschehen. Das Angebot Änderungswünsche als Tischvorlage in den Ausschuss einbringen zu können wurde nicht genutzt.

Auch Herr Lübken wies auf den rechtlich zu beachtenden Finanzrahmen hin. Er stellte besonders positiv heraus, dass es erstmals gelungen sei das Thema „Jugend und Kultur“ aufzunehmen.

Nachfolgend erläuterte Frau Kusserow, Fachdienstleiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, anhand eines Power-Point gestützten Vortrages detailliert die Vorlage der Verwaltung und den Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019. Bezüglich des Inhaltes wird auf den in der Anlage beigefügten Power-Point-Vortrag verwiesen (Anlage 2).

Frau Silber-Bonz dankte Frau Kusserow für die ausführlichen Erklärungen und wies im Vorfeld der Diskussion daraufhin, dass in Bezug auf die im Unterausschuss bereits thematisierte Mitnutzung des Streetwork-Mobils seitens Herrn Kernenbach eine große Bereitschaft bestehe dies in die Tat umzusetzen. Die versicherungsrechtliche Prüfung des angedachten Vorgehens sei soweit abgeschlossen; als nächstes werde die administrative Abwicklung angegangen.

Auch Herr Kourkoulos dankte Frau Kusserow für ihre Ausführungen und räumte die Beschränkungen die das Haushaltsrecht der Kommunen mit sich bringe ein. Er bat um Korrektur auf Seite 35 der Vorlage. Im obersten Absatz müsse „(einschließlich dem Wohnquartier Johannesstraße)“ gestrichen werden. Sein Lob ging ebenfalls an die AG 78, die für alle Träger der Jugendarbeit einen stadtteilübergreifenden Austausch ermögliche und somit eine Qualitätssteigerung mit sich bringe, die den Austausch über aktuelle Themen wie zum Beispiel die Radikalisierung Jugendlicher und eine Vernetzung aller Träger über das gesamte Stadtgebiet herbeiführe.

Weiterhin thematisierte Herr Kourkoulos die 2016 geplante Ersatzbeschaffung des Streetwork-Mobils. Da dieses überwiegend durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. genutzt werde - was aufgrund der dortigen Ansiedlung der Streetworkerin auch sinnvoll sei - solle eine eigene Finanzierung der Beschaffung aus den Rücklagen des Vereins geprüft werden.

Seiner Ansicht nach könne man die so zu Verfügung stehenden Mittel besser für eine Sanierung der „Einfahrt Johannesstraße“ und/oder, wie seitens der Kinder- und Jugendlichen gewünscht, für eine Instandsetzung des Bolzplatzes verwenden.

Hierauf betonte Frau Silber-Bonz die in einem Gespräch mit ihr geäußerte eindeutig bestehende Bereitschaft seitens Herrn Kernenbach einen Teil der benötigten Summe, wenn möglich sogar die Hälfte des Betrages, durch Spendengelder zu akquirieren. Weiterhin seien die bestehenden Rücklagen eines Vereins auch dazu gedacht, die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzusichern.

Frau Clauß gab im Folgenden zu bedenken, dass die Vorschläge des Herrn Kourkoulos in Bezug auf die anderweitige Verwendung des Geldes welches für das Streetwork-Mobil veranschlagt sei, schon aus rein haushalterischen Gründen nicht umsetzbar seien.

Seitens Herrn Schell wurde die Bitte an die Verwaltung herangetragen, in künftigen Vorlagen insoweit in investiv und konsumtiv zu unterscheiden, dass auch die in haushalterischen Fragen weniger geschulten Ausschuss-Mitglieder die diesbezüglichen Abhängigkeiten einfacher erkennen können. Herr Schell dankte der Verwaltung für die Vorlage und die durch die gelungene Kooperation mit dem Unterausschuss und den freien Trägern entstandenen Planung. Die Aktualität der in der AG 78 besprochenen Themen sei

gerade in Bezug auf die Islamisierung von Kindern schon im jungen Altern beispielhaft und dringend notwendig.

Vor dem Hintergrund der vielbesprochenen Finanzlage, in der sicherlich nicht alle Wünsche erfüllt werden können, sei eine Planung entstanden der die CDU insgesamt folgen werde.

Herr Knülle schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner grundsätzlich an, wies jedoch noch einmal daraufhin, dass alle zu fassenden Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Haushalt stünden. Aus jugendpolitischer Sicht müsse man in den Kinder- und Jugendförderplan alle aus fachlicher Sicht für die Zukunft notwendigen Angebote mit aufnehmen. Hierfür sei es notwendig das in der Einladung auf Seite 55 beschriebene Projekt „Hotti-Birlinghoven“ entsprechend in die Förderung mit einzubeziehen. Bis 2017 sei das Projekt noch aus Drittmitteln finanzierbar, ab dann sollten jedoch, weiterhin unter dem Vorbehalt der haushalterischen Situation, 6.000 Euro jährlich für die Personalkosten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Knülle begrüßte weiterhin die Bereitschaft des Vereins einen Teil der benötigten Summe für die Ersatzbeschaffung des Streetwork-Mobils akquirieren zu wollen. Ergänzend wies er daraufhin, dass die so eingenommenen Spendengelder selbstverständlich nicht in den Haushalt einfließen können. Er empfiehlt daher, die so erwirtschafteten Summen mittels einer Vereinbarung mit dem Verein, für die vor-Ort-Ausstattung des Streetwork-Mobils zu investieren.

Auch für Herrn Knülle stellt sich die Islamisierung Kinder und Jugendlicher als wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Arbeit dar. Er rät dazu an, sich diesbezüglich an der in Bonn bereits begonnenen Arbeit zu orientieren und möglicherweise durch ein anzustrebendes Netzwerk über die Stadtgrenzen hinaus zu kooperieren und zu profitieren. Auch seitens der türkischen Gemeinde Siegburg bestünde eine Besorgnis angesichts der aktuellen Situation, und auch in Sankt Augustin bestehe akut dringender Handlungsbedarf.

In Bezug auf die oben beschriebene Anregung seitens Herrn Knülle „Hotti-Birlinghoven“ mit in die Förderung des Kinder- und Jugendförderplans aufzunehmen, äußerte Herr Schell, dass natürlich alle erwähnten Projekte grundsätzlich förderungswürdig seien, es jedoch nicht zielführend sei jetzt schon Mittel für 2017 zu binden. Es sei eher ratsam, sollten in 2017 tatsächlich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, anhand der dann aktuell bestehenden Situation zu entscheiden.

Herr Knülle entgegnete hierauf, dass er dieser Ansicht grundsätzlich folgen könne. Da es aber um den Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 gehe, sei es dennoch sinnvoll dem Rat schon heute ein Signal zu geben das diese Maßnahme ab 2017 im ansonsten weniger bedachten Stadtteil Birlinghoven, unter dem Vorbehalt der Beschlüsse zum Haushalt und der dann aktuellen Finanzplanungen, seitens des Jugendhilfeausschusses befürwortet werde.

Die Vorsitzende räumte zur Klarstellung ein, dass es sich bei der durch Herrn Knülle vorgeschlagenen Regelung um eine Absichtserklärung hinsichtlich der Finanzplanung handele.

Herr Schell bat darum eine Klärung herbeizuführen, ob es sich bei den in Rede stehenden jährlich 6.000 Euro um eine freiwillige Leistung handele, für die an anderer Stelle Einsparungen erforderlich seien. Ferner wies er daraufhin, dass es seiner Ansicht nach nicht zielführend sei Beschlüsse zu fassen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben an der

sich Kämmerei und Kommunalaufsicht orientieren müssen ohnehin nicht umsetzbar sein.

Herr Knülle richtet die Frage an Herrn Lübken, ob nicht die freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich noch nicht ganz ausgeschöpft seien und man durch Einsparungen im gesamten Bereich der freiwilligen Ausgaben nicht geringfügige Erhöhungen der freiwilligen Ausgaben im Jugendbereich finanzieren könne.

Herr Lübken drückte aus, den Ausführungen von Herrn Knülle und Herrn Schell gleichermaßen folgen zu können und leitete die Frage der Variabilität in den freiwilligen Leistungen an Frau Clauß weiter.

Frau Clauß erklärte, dass die von Herrn Knülle beschriebene Variabilität in Bezug auf die freiwilligen Leistungen so nicht bekannt, und daher auch nicht umsetzbar, sei. Außerdem sei es aus Sicht der Jugendhilfeplanung wichtig Prioritäten und Zeichen richtig zu setzen. Sollten tatsächlich noch Gelder zu verteilen sein, so sei aus fachpolitischer Sicht, wenngleich es sich bei dem Angebot „Hotti-Birlinghoven“ selbstverständlich auch um ein förderungswürdiges Projekt handle, eher eine zusätzliche Förderung in der Johannesstraße notwendig.

Herr Misch betonte an dieser Stelle das der Kinder- und Jugendförderplan natürlich sehr geprägt sei von der Pragmatik des Haushaltes; dass es aber ratsam sei diesem Plan seinen von Beginn an bestehenden visionären Teil nicht zu entziehen. Man müsse sich vielmehr, insbesondere in den Fragen des Jugendschutzes, an den heutigen Realitäten orientieren und beispielsweise den Bedarf an ehrenamtlich tätigen Personen und der Solidarität im Allgemeinen erkennen.

Weiterhin regte Herr Misch an, die auf Seite 31 der Einladung beschriebenen Sachkonten zu überarbeiten.

Hierauf bot Frau Clauß unmittelbar eine Terminabsprache mit Frau Kusserow an, und wies auf die Möglichkeit der flexiblen Abwicklung der angesprochenen Sachkonten hin.

Nachfolgend schlug Frau Silber-Bonz, um eine Beschlussfassung in Sachen Kinder- und Jugendförderplan einleiten zu können, vor, eine Absichtserklärung zu „Hotti-Birlinghoven“ ab 2017 unter den entsprechenden Vorbehalten des Haushaltes und der Kommunalaufsicht aufzunehmen.

Seitens Herr Lübken wurde ein Beschlussvorschlag entwickelt, dem der Jugendhilfeausschuss wie unter 4. im Teil der Beschlussfassung aufgeführt folgen konnte.

Herr Bamberg dankte den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Anregungen an den Integrationsrat, die er bei den anstehenden Beratungen und Planungen des Gremiums mit einfließen lassen werde

Weiterhin regte Herr Bamberg an, den auf Seite 105 der Einladung in der Überschrift aufgeführten Begriff „Islamisierung“ zu streichen. Die Nutzung dieses Begriffes führe zu einer Verkürzung des Problems und der Stigmatisierung muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Herr Lübken schlug vor diesen Hinweis zwecks weiterer Bearbeitung und Umsetzung direkt an die AG 78 weiterzugeben.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan den Prozess der Jugendhilfeplanung fortzusetzen und die weiteren Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.
4. Bei dem Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in die Finanzplanung des Kinder- und Jugendförderplans ab dem Jahr 2017 zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Birlinghoven der gedeckelte Betrag in Höhe von 55.000 Euro um Mittel in Höhe von 6.000 Euro jährlich, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, oder unter der Voraussetzung erhöht, dass zu diesem Zeitpunkt aus dem Kontingent der freiwilligen Leistungen im Jugendbereich andere dauerhaft nicht benötigte konsumtive Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Einstimmig, 4 Enthaltungen (1. bis 3.)

Einstimmig (4.)

Bei der Abstimmung 1. – 3. gab es 4 Enthaltungen, da die Mitglieder des Vorstandes des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. sich gemeinschaftlich ihrer Stimme enthielten.

Die Abstimmung zu 4. erfolgte einstimmig ohne Enthaltungen.

10		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

10.1.1	14/0318	Zukunft der Arbeit in integrativen Kindertagesstätten SPD-Fraktion	FB 5 FD 5/40
---------------	----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------

Unter Tagesordnungspunkt 1 wurde beschlossen den Antrag thematisch unter Tagesordnungspunkt 6 „Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder; Teilplan Inklusion“ zu behandeln. Daher wird protokollarisch auf Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland aufzufordern zur alten Regelung in Bezug auf die Kindertagesstätten zurückzukehren, und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin eine entsprechende Beschlussfassung, die durch die Verwaltung ergänzt wird.

einstimmig

11		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

11.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor, mündliche Anfragen wurden in der Sitzung nicht gestellt.

11.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Folgende Mitteilungen lagen schriftlich vor und sind dieser Niederschrift als Anlage (Anlage 3) beigelegt:

- Einführung eines neuen Qualitätsmanagement (QM) – Systems in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin
- Vorstellung der neuen Trägerkonzeption „Trägerspezifische konzeptionelle Aussagen zur Bildung in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Sankt Augustin „Bildung von Anfang an“
- Schuljahr 2014/15:OGS – Auslastung in Sankt Augustin
- Ideenwerkstatt zur Mitwirkung Jugendlicher in Sankt Augustin.

Abschließend wies Herr Lübken auf die am Folgetag stattfindenden Feierlichkeiten zu „25 Jahre Jugendamt der Stadt Sankt Augustin“ hin und lud, ergänzend zur schriftlich bereits erfolgten Einladung, alle Anwesenden zur Teilnahme ein.

Um 20:50 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Sankt Augustin, den 11.11.2014

Dorothee von Kintzel
Protokollführerin

Anne-Katrin Silber-Bonz
Ausschussvorsitzende

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister